



Antrag

der Fraktion der FDP

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Der Landtag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer § 22 a eingefügt:

„§ 22 a

Reihenfolge der Fraktionen

Die Reihenfolge der Fraktionen richtet sich nach ihrer Stärke. Bei gleicher Fraktionsstärke entscheiden die bei der Landtagswahl abgegebenen gültigen Zweitstimmen. Erloschene Mandate werden bis zur Neubesetzung der Fraktion mitgezählt, der die ausgeschiedenen Abgeordneten angehörten.“

Wolfgang Kubicki
und Fraktion